

Miete ScopeMeter Fluke 190-504

4-Kanal Oszilloskop, Bandbreite 500 MHz, Abtastung 1 Kanal 5 GS, 4 Kanäle 1.25 GS / Kanal, alle Kanäle galvanisch getrennt bis 1000V Cat. III, 600V Cat. IV, interner Speicher für 15 Messungen, optisch/galvanisch getrennte USB Schnittstelle, integrierter Akku bietet für ca. 5 Std. netzunabhängigen Betrieb. Lieferung des Mietgerätes inklusive Auswertungssoftware, Spannungssonden, Netzteil, technische Daten gemäss Datenblatt. Optional kann für die Gerätemiete eine Gleich-/Wechselstromzange 80-i110S (AC/DC bis max. 100 A, Bandbreite DC - 100 kHz), Wechselstromzangen i400s (AC bis max. 400 A, Bandbreite 45 Hz - 3 kHz) oder i1000s (AC bis max. 1000 A, Bandbreite 5 Hz - 100 kHz) zur Verfügung gestellt werden (Aufpreis CHF 10.- / Tag).

Preise (CHF, excl. Mwst, zuzüglich Versandkosten), Stand 26.02.2018

Dauer	Kosten	mit Stromzange
1 Tag	140.-	150.-
2 Tage	230.-	250.-
3 Tage	320.-	350.-
4 Tage	410.-	450.-
1 Woche	500.-	550.-

Längere Miete auf Anfrage möglich

Versandkosten CHF 25.- inkl. Kosten für Rücksendung

Geräteeinweisung, Datenauswertung, Vorort Einsätze:

Im Mietpreis ist eine kurze Einweisung in die Gerätebedienung und Softwareanwendung bis zu maximal 30 Minuten bei Abholung oder per Telefon und / oder TeamViewer bei Postversand inklusive. Darüber hinaus gehender Support, Schulung, Datenauswertung durch uns und Einsätze Vorort werden mit CHF 150.- / Std. verrechnet. Die Anreise (ab Flurlingen) zum Kunden und Rückreise wird mit Reisekosten von 0.65 CHF / km plus 120.- / Std. Reisezeit verrechnet.

Rücksendung:

Das Gerät muss am von uns in der Auftragsbestätigung angegebenen Tag eintreffen. Ein vorfrankierter, adressierter Rücksendelieferschein liegt der Lieferung bei. Die Kosten für die Rücksendung sind in den Versandkosten bereits enthalten.

Rechtliches, Zahlungsbedingungen:

Der Leihvertrag gemäss Folgeseite ist Bestandteil der Ausleihe und wird mit der Auftragserteilung zur Miete ohne Vorbehalte vom Entleiher akzeptiert. Die Rechnung der Miete ist innert 30 Tagen nach Rücksendung des Leihgerätes zahlbar. Alle Preise sind netto exkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandkosten gemäss Angaben oben.

Leihvertrag

1. Gegenstand

Messgeräte mit Zubehör gemäss Auftragsbestätigung bzw. Lieferschein.

2. Leihzeit

Die Leihe wird vereinbart gemäss den Angaben in der Auftragsbestätigung bzw. dem Lieferschein. Nach Ablauf der Leihzeit ist der Entleiher verpflichtet, die Leihgegenstände an den Verleiher unaufgefordert zurückzugeben.

3. Gebrauchsüberlassung

Der Entleiher ist nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache einem Dritten zu überlassen. Es ist sicherzustellen, dass der Einsatz und die Aufsicht des Gerätes nur durch autorisierte und für das jeweilige Fachgebiet fachkundige Mitarbeiter des Entleihers erfolgt. Eine sichere Verwahrung und Schutz gegen Verlust und Beschädigung sind jederzeit zu gewährleisten. Beseitigung von etwaigen Verschmutzungen und Reparaturen nach Beschädigungen werden dem Entleiher in Rechnung gestellt.

4. Haftung

Der Entleiher haftet ab Wareneingang in seinem Hause bis Übernahme durch einen Frachtführer zum Zweck des Rücktransportes für jegliche Art und Weise des Verlusts, Untergangs oder der Beschädigung des Leihgutes, also insbesondere auch für Zufall und höhere Gewalt. Der Verleiher schliesst jegliche Haftung für Personen, Sachschaden oder unsachgemässer Bedienung aus.

5. Transport, Versicherung

Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihgut für die Dauer seiner Haftung und in deren Umfang selber zu versichern. Der Transport inkl. eine dem Sachwert entsprechende Transportversicherung sind im Gesamtpreis, welcher sich aus den Mietkosten zuzüglich Versandkosten und MwSt zusammensetzen, enthalten.

6. Benutzung

Der Entleiher verpflichtet sich zu schonendstem Gebrauch des Leihgutes. Auftretende Schäden oder Funktionsstörungen des Leihgutes sind dem Verleiher unverzüglich mitzuteilen. Reparaturen oder sonstige Veränderungen am Leihgut dürfen vom Entleiher keinesfalls vorgenommen werden. Firmwareupdate dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters nicht durchgeführt werden. Schäden, die durch Zuwiderhandlung hiergegen entstehen, gehen zu Lasten des Entleihers.

7. Gerichtsstand

Für allfällige aus diesem Vertrag sich ergebende Streitigkeiten gilt der Firmensitz von Transmetra GmbH als Erfüllungsort und Gerichtsstand.